

Handschriften / Autographen

Tagebücher von Christian Pohle aus den Jahren 1807 bis 1817.

Pohle, Christian

Tiruchirapalli, 01.01.1807-28.08.1817

10. - 16. Juni 1814

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-175596](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-175596)

29^{ter} Pfingsttag, und zu Begehung dieses Festes haben wir bekräftigt den 3. Oct.
30^{ter} 2^{ter} Sonertag, nicht, wenn H. Geist nur ein inneres Verlangen und Begehren; sondern
wenn H. Geist als Unterpfand unserer Heiligkeit von seiner zukünftigen Gerechtigkeit und
Rom. 8, 14 —; und, dass wir uns der Gnade von seiner zukünftigen Gerechtigkeit und
haben, nach Act. 19, 2. mit anderen Worten; z. f. Rom. 8, 9. Gal. 5, 16. Habe
Gott! das heißt seine Bekräftigungen wegen unserer Heiligkeit in unserer Heiligkeit
finden und die Gnade. Und nun, da wir das fest haben, zu seiner Gerechtigkeit.

1815. *Januar.*
 Den 10^{ten} - Vor dem 7^{ten} Jahr ist mitternachts bracht die Nachricht gekommen - sich hat es mir von 2 Thau
 zehnhundert Rubelstücken zu Tausend, von dem Reich zu allem und, obgleich der
 gold, verlesen, in die H. Kollhoff zu geben sollte, in dem Reich zu hunderttausend Man hat der
 hunderttausend Rubelstücken zu hunderttausend - die Disposition mit dem Reichthum und Reichthum, dem
 gegeben war. Das ist ganz gut, wenn es vornehmlich und Ehrlich gemacht; aber man hat
 die Disposition zu hunderttausend, das ist sehr je nicht einleuchtend, das ist das Reich zu hundert
 tausend, und die die Reich zu hundert, die ist sehr sehr, sehr. Die Disposition muß die Disposition
 bleiben, und die Reich zu hunderttausend Rubelstücken zu hunderttausend, beiseite und vornehmlich
 von dem Reichthum oder Reichthum; und das ist auch der Fall mit der Disposition
 die Disposition wird nicht sehr sehr, und überhaupt nicht vornehmlich und das Reich
 von, wenn die Reich. Disposition nicht zur Disposition und Reichthum, von der Disposition gemacht wird.

[illegible]

16^{tes} Auf den Portugieser Antwort, wenn er im Stande ist, auszusagen, aufgezogen zu sein, so ist er zu befragen, ob er nicht in der Familie, zum Com-
mando von Tiofchiknapatti, an die Stelle des am 20. November vorigen Jahres verstorbenen Comandanten, aus demselben Christen zu machen ist, auszusagen, wenn man seine Aussage hat.

nach gezeigt, daß die gegenwärtige nicht vorzüglich geordnet
- 28^{te} - Wenn junge Leute sich mit einander vertragen wollen, so sehen sie in ihren Prinzipien
gute Gründe an, was ihnen zutrifft, Gerechtigkeit; und wenn sie davon überzeugt sind,
so reicht es an, ihnen geizig zu werden, und sie können einander lieb gewinnen,
und sich vertragen auf und ab. Das ist der Fall mit solchen Menschen,
die also oft bloß nach dem Reichthum, natürlichen und künstlichen Trieben, und nicht mit Gott,
ausgehen. Wäre das Leben der Fall, so würde ihre moralische Liebe gegen
einander nicht vorliegen, sondern zuneigen. Ich bemerke das, auf folgende Art:
Wenn wir haben zu wollen auf mit unglücklichen glücklichen Menschen mit Gott, und das
gegenwärtig in der gleichen Formel an einem festen Vorzug ist das.

[illegible]

B.